

VORWORT

ZUR DEUTSCHSPRACHIGEN AUSGABE

Heraklits weiser Spruch, man könne seinen Fuß nicht zum zweiten Mal in denselben Fluß setzen, gilt leider gewissermaßen auch für die menschlichen Hände und ihre geistigen Fachprodukte. Daß ich schließlich dennoch von der Nützlichkeit des Unternehmens überzeugt worden bin, meine ursprünglich 1989 von der Akademie Athen in neugriechischer Sprache herausgegebene Monographie über die (in BGU 655 beiläufig als „göttlich-kaiserliches Geschenk“ bezeichnete) *Constitutio Antoniniana* ins Deutsche übersetzen zu lassen und um ein strenges Minimum an Verbesserungen und Ergänzungen zu revidieren, wird hauptsächlich der freundlichen Beharrlichkeit und entgegenkommenden Hilfe und Organisation durch Gerhard Thür verdankt.

Dem Leser gegenüber gestehe ich ehrlich ein, daß mir die Zeit zu einer vollständigen Neubearbeitung des Stoffes und zur Einarbeitung der beständig anwachsenden Literatur zu diesem Thema schlicht gefehlt hat. Andererseits war die internationale Reaktion auf die erste Ausgabe des Buches oft so positiv (und bisweilen frustriert über seine sprachliche Form)¹, daß mir eine Übersetzung in eine der heutigen Weltsprachen seit Jahren als eine Pflicht erschienen ist. Dieses Gefühl hat sich dann verstärkt, als ich im Juli 2001 auf freundliche Einladung von Boudewijn Sirks die Grundthesen meiner Arbeit zur *Constitutio Antoniniana* im Rahmen des von ihm organisierten rechtshistorischen Graduiertenkollegs über „Rechtspluralismus in der Antike“ in Frankfurt a. M. erneut vorlegen durfte, wobei andere dort teilnehmende Kollegen (außer Sirks selbst, vor allem J. Méléze-Modrzejewski und Gerhard Thür) ähnliche Empfehlungen aussprachen. Die Idee der Übersetzung konnte schließlich realisiert werden, als Gerhard Thür die Finanzierung des Vorhabens absichern konnte und ein qualifizierter Übersetzer in der Person des archäologischen Kollegen Dr. Wolfgang Schürmann gefunden wurde, der sich mit meinem schwierigen griechischen Text, oft wirkliches Einfühlungsvermögen beweisend, auseinandergesetzt hat.

Zusätze oder wichtigere Verbesserungen bzw. Veränderungen in dieser revidierten deutschen Ausgabe meines Buches sind jeweils durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Sie sollen überwiegend dazu dienen, den bibliographischen Apparat, insbesondere in bezug auf neue Quellen (wie z. B. die Inschriften von Leukopetra)

¹ Vgl. bes. die folgenden Rezensionen: P. Doukellis, *DHA* 15.2(1989), 493-6; P. Van Minnen, *Mnemosyne* 45(1992), 285-8; A. Helmis, *RD* 69(1991), 77-9; P. Frei, *MH* 49(1992), 272-3; S.Zoumbaki, *Tyche* 7(1992), 259-61; A.J.S. Spawforth, *JRS* 83(1993), 254-5.

bzw. Quelleneditionen, soweit wie möglich zu aktualisieren, ohne dabei der Versuchung längerer Diskussionen (z. B. aus Anlaß der seit 1989 erschienenen neueren Ausgaben wichtiger Werke, wie Anthony Birley's Biographie des Septimius Severus oder der Arbeiten von Tony Honoré zu den römischen Juristen) zu erliegen. Insgesamt ist seit 1989 nur zweimal eine wirklich kompetente Gesamtwürdigung der *Constitutio Antoniniana* versucht worden: zum einen durch T. Spagnuolo Vigorita in seinem synthetischen Kapitel „Cittadini e sudditi tra II e III secolo“ im Rahmen der *Storia di Roma*, 3. 1 (Milano, Einaudi 1993), 5-50, und zum anderen durch Joseph Mélèze-Modrzejewski in seiner noch unveröffentlichten Abhandlung mit dem Titel „L'édit de Caracalla de 212: La mesure de l'universalisme romain“, die er anläßlich seiner Ernennung zum Ehrendoktor der Universität Athen im April 2002 vorgetragen hat. Beide Studien unterstreichen zu Recht die insgesamt positive Bilanz der *Constitutio* als politische Maßnahme in Bezug auf die integrative Entwicklung des römischen Reiches, ohne im Einzelnen weit über den Charakter eines geglückten Forschungsreferats (im Falle von Modrzejewski auch der früheren eigenen Schriften) hinauszugehen. Der Ansatzpunkt meiner damaligen Forschungen scheint mir also auch aus diesem Grund nicht viel an Relevanz eingebüßt zu haben.

Eva Schellnast und Dimosthenis Papamarkos haben mir dankenswerterweise wichtige Hilfe geleistet, jeweils bei der Schlussvorbereitung des elektronischen Manuskripts für den Druck und der Erstellung des Registers.

Es sei mir erlaubt, auch der deutschen Ausgabe die griechische Widmung des Buches voranzustellen: Echte Dankbarkeit dauert fürs Leben.

Iliupoli, am 10.3.2005

Kostas Buraselis

VORWORT

Mit dieser Monographie legt der Verf. das erste umfangreichere Ergebnis seiner Untersuchungen zur Bürgerrechtspolitik während der römischen Kaiserzeit und zu den mit ihr verbundenen Themen der römischen Geschichte vor, die sich in den Rahmen eines umfassenderen Forschungsprogramms („Institutionen zur Zeit der Römerherrschaft im griechischen Osten“) des „Forschungszentrums für die Antike“ (K. E. A.) der Akademie von Athen einfügen.

Forschungen zu Themen der Zeit der Römerherrschaft und in noch stärkerem Maße zur römischen Geschichte im allgemeinen stoßen im heutigen Griechenland, obwohl per se nützlich, auf Schwierigkeiten. Dieser Forschungszweig besitzt in Griechenland nur eine geringe Tradition, und zu den hohen wissenschaftlichen Anforderungen, die er ohnehin stellt (Sammlung und Auswertung der Quellen unterschiedlichster Art, geographischer Herkunft und Qualität, Berücksichtigung der umfangreichen Fachliteratur), tritt für den griechischen Wissenschaftler als zusätzliche Schwierigkeit vor allem noch der Zugang zur oben genannten Literatur hinzu, eine Tatsache, die sich angesichts der vielfältigen Mängel im neu gegründeten K. E. A. als besonders hinderlich erweist. Auf der anderen Seite sind das Studium des Weiterlebens des antiken Griechentums innerhalb des mediterranen Kaiserreichs der Römer und die geduldige Suche nach den Verbindungsfäden, die die antike griechische mit der byzantinischen Welt verknüpfen, sowohl für die historische Forschung als auch für das neugriechische Selbstverständnis von unbestreitbarem Nutzen. So hege ich die Hoffnung, daß auch für diesen Versuch gelten möge, *ut desint vires – aut opes – tamen est laudanda voluntas*.

Ohne die vielfältige Unterstützung von seiten zahlreicher Personen und Institutionen wäre diese Untersuchung nicht zustande gekommen. Zunächst gilt mein besonderer Dank dem verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums des K. E. A. und väterlichen Förderer meiner wissenschaftlichen Bemühungen, dem Mitglied der Akademie G. Mylonas, sowie den Akademiemitgliedern Proff. D. Zakythinos und M. Sakellariou, und der Akademie von Athen insgesamt. Einen Teil meiner Forschungen habe ich während eines einmonatigen, durch ein Stipendium des DAAD ermöglichten Aufenthalts (Januar/Februar 1985) im Seminar für Alte Geschichte der Universität Bonn durchgeführt. Dort hatte ich die Gelegenheit, einige meiner Positionen zur Dynastie der Severer mit den Proff. K. Rosen und G. Wirth zu diskutieren, denen ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. Wertvolle Hinweise zu juristischen und papyrologischen Fragen verdanke ich meinem Lehrer Prof. H.-A. Rupprecht und Prof. I. Triantaphyllopoulos. Mein Dank gilt des weiteren Prof. F. Petsas, dem Direktor des makedonischen Programms im K. E.

P. A./E. I. E., M. Chatzopoulos, und L. Gounaropoulou für die Erlaubnis, unveröffentlichte Inschriften aus Makedonien studieren und Auszüge daraus hier erwähnen zu dürfen. Besonderen Dank schulde ich außerdem den Verantwortlichen der Bibliotheken der ausländischen Archäologischen Schulen und Institute in Athen und den zahlreichen Freunden im Ausland, die wiederholt bei der Beschaffung von Literatur geholfen haben.

Für die internationalen Fachzeitschriften werden in der Regel die Abkürzungen der *Année Philologique* verwendet; weitere Abkürzungen sind den Anhängen A und B zu entnehmen. Alle Datierungsangaben verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, nach Christus. Ich habe mich bemüht, jeweils vor allem auf die neueren Studien und Forschungsmeinungen zu verweisen, erwähne aber auch stets die nach wie vor unverzichtbaren älteren Arbeiten.

Athen, 30.9.1988

Kostas Buraselis